

Handlungsleitfaden

Vermutungsfall - Jemand ist Täter

Was mache ich / was mache ich nicht ...

... bei der Vermutung, einer Täter- oder Täterinnenschaft
im eigenen Umfeld?



RUHE bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

– Vermutungstagebuch nutzen –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- ✚ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- ✚ Unbedingt mit dem/der Präventionsbeauftragten Kontakt aufnehmen.
- ✚ Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt !

- ✚ Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpartner des Bistums mitzuteilen. (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695)

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/ eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/ Sie könnte sich Sanktionen entziehen und einen neuen Wirkungskreis suchen.

– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!



Institutionelles Schutzkonzept
Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus
Anlage 11 Handlungsleitfaden „Vermutungsfall – Jemand ist Täter“